

Allgemeine Geschäftsbedingungen der J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH

Handelnd im eigenen Namen und für eigene Rechnung der J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH im Rahmen der Gemeinschaft DeTeMedien und J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH, Ust-ID-Nr. DE 126009458

1. Vertragsschluss

Der Auftrag ist seitens des Verlages J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH angenommen, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen den Auftrag zurückweist. Print-Aufträge und Internet-Aufträge werden regelmäßig für die Laufzeit einer Buchausgabe erteilt. Der Rechnungsbetrag ist unmittelbar nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto Kasse fällig. Sämtliche Nebenabreden und weitergehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Preisfindung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste des Verlages. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit sie nicht mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen.

2. Leistungen des Verlages

- 2.1 Standardeinträge auf der Grundlage des Datenbestandes des jeweiligen Carriers erfolgen kostenfrei. Änderungswünsche, die diese Datenbestände betreffen, sind an die zuständigen redaktionellen Dienste des jeweiligen Carriers zu richten. Abweichungen von den Standardeintragsdaten, sind kostenpflichtig. Kostenpflichtig entstehen auch bei drucktechnisch hervorgehobenen Einträgen und ergänzenden oder verändernden Angaben sowie für zusätzliche Suchwörter oder anderweitige Suchkriterien im Internet.
- 2.2 Platzierungsvorschläge für Print-Aufträge gelten für den Verlag vorbehaltlich der Umbringungsmöglichkeit. Platzierungswünsche die lediglich und offensichtlich darauf gerichtet sind, eine vorrangige Platzierung in Printobjekten zu erzielen, werden durch den Verlag nach einheitlichen Regeln durchgeführt. Die Entscheidung, ob und wie eine solche Umplatzierung erfolgt, behält sich der Verlag ausdrücklich vor. Ebenso behält sich der Verlag Änderungen vorgegebener Platzierungswünsche aus umbruchtechnischen Gründen vor. Durch eine Platzierung bzw. Umplatzierung wird die Gültigkeit des Auftrages nicht berührt und berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.
- 2.3 Soweit rechtlich getrennte Firmen Gemeinschaftsanzeigen schalten, sind diese bedingt zulässig. Es obliegt hier dem Verlag ob er die zugrunde liegenden Anzeigenaufträge annimmt. Im Falle der Annahme ist der Verlag auf jeden Fall berechtigt, einen Aufschlag von 10 % je beteiligter Firma zu verlangen.
- 2.4 Die letzte Entscheidung in Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenfall obliegt dem Verlag. Ergeben sich in einem solchen Falle Kürzungen oder Abweichungen im Hinblick auf die bestellten Daten bzw. Texte erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, wenn die bestellte Eintragung räumlich nicht anders erfolgen kann. Der Auftraggeber hat Anschriften-, Rufnummern- und anderweitige Textänderungen dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Der Verlag wird diese Änderungen berücksichtigen, wenn und soweit dies je nach Produktionsstand noch möglich ist. Die mit den Änderungen einhergehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Dem Auftraggeber obliegt die vollständige und rechtzeitige Lieferung einwandfreier und verwendbarer Druckvorlagen, Manuskripte, Daten etc. Erfolgt eine Übermittlung/Vorlage dieser Unterlagen nicht bis Redaktionsschluss oder innerhalb einer vom Verlag gesetzten Frist, ist der Verlag berechtigt, den Wortlaut anhand des Standardeintrags des jeweiligen Carriers nach eigenem Ermessen zusammenzustellen und/oder den Abdruck im Printverzeichnis bzw. die Veröffentlichung im Internet abzulehnen. Minderungsansprüche des Auftraggebers wegen Nicht- oder Schlechtleistung entstehen dadurch nicht. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.
- 2.5 Die Kosten für Lieferung und Herstellung von Druckvorlagen, Manuskripten, Zeichnungen und Daten sowie die Mehrkosten für verteuerte Ausführungen und zusätzliche Leistungen sind seitens des Auftraggebers zu tragen.
- 2.6 Der Verlag schließt die Vorlage von Korrekturbüchern für Zeileneintragen aus. Für gestaltete Einträge werden Korrekturbücher nur dann übersandt, wenn dies ausdrücklich vom Auftraggeber verlangt und auf dem Bestellschein oder Anzeigenmanuskript vereinbart ist. Für Internet-Aufträge werden keine Korrekturbücher oder Abdrucke nach Auftragserteilung vorgelegt. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturbuch nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist an den Verlag zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nimmt der Auftraggeber gegenüber der ursprünglich vereinbarten Ausführung Änderungen/Ergänzungen an der Gestaltung seiner Anzeige vor, werden diese vom Verlag berücksichtigt, soweit dies technisch und aufgrund des Produktionsstandes noch möglich ist. Etwaige mit den Änderungen einhergehende Mehrkosten werden durch den Auftraggeber getragen. Reduzierungen der Anzeigenhöhe berechtigen nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

3. Zahlungsverzug des Auftraggebers

Der Verlag ist berechtigt die Entgegennahme von Aufträgen bzw. der Ausführung von der Vorauszahlung des Preises für den Neuauftrag abhängig zu machen, wenn und soweit sich der Kunde mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug befindet.

4. Rücktritt vom Vertrag, Änderungswünsche

Änderungswünsche zum Auftrag sind unter Angabe der Auftragsnummer schriftlich an den Verlag zu richten und bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Treten im Zuge der Bearbeitung Mängel auf, die auf eine ausnahmsweise erfolgte telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, ist der Verlag von jeglicher Haftung freigestellt. Der Auftraggeber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und in jedem Fall verpflichtet den Rücktritt vom Vertrag gegenüber dem Verlag schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag bleibt vor dem Verlag jedoch der volle Vergütungsanspruch bestehen. Der Verlag hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was er in Folge des Rücktritts vom Vertrag an Aufwendungen erspart. Bei Internet-Aufträgen ist dabei der tatsächlich angefallene Aufwand bis zum Rücktritt vom Vertrag zu berücksichtigen. Print-Aufträge werden im Falle eines Rücktritts pauschal wie folgt berechnet:

a. bis Redaktionsschluss Innendienst:	40 %
b. nach Redaktionsschluss:	20 %
c. ab Druckreife:	0 %

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Besteller jederzeit gestattet.

5. Ablehnung durch den Verlag; Auftragsinhalt

- 5.1 Angenommene Aufträge können durch den Verlag zurückgewiesen werden, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind, oder der Inhalt gegen die guten Sitten oder berechnete Interessen des Verlages verstößt. Dazu zählen z. B. Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte. Eine Abänderung von Texten kann seitens des Verlages aus wichtigem Grund verlangt werden.
- 5.2 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers wettbewerbs-, urheberrechtliche, markenrechtliche oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch nicht für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung und stellt den Verlag insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Für eine Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein der Auftraggeber.
- 5.3 Ebenso ist es ausschließlich Sache des Auftraggebers Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären und entsprechend in seiner Anzeige einzuarbeiten.
- 5.4 Konkurrenzausschluss in jeglicher Form wird nicht vereinbart.

6. Mängelgewährleistung, Haftung

- 6.1 Der Verlag ist um eine sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Erscheint ein bestellter Auftrag versehentlich nicht oder weicht er so vom vereinbarten Text ab, dass er völlig entfällt, so entfällt der Zahlungsanspruch. Der Auftraggeber hat bei unrichtigem oder unvollständigem Abdruck Anspruch auf Minderung des Werbeentgeltes.
- 6.1.1 Internetaufträge
Ein Fehler bei der Darstellung eines Internet-Auftrags liegt dann nicht vor, wenn er verursacht wird:
 - durch Verwendung ungeeigneter Darstellungssoftware (z. B. Browser) und/oder Hardware
 - durch Rechner/Serverausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder anderen Betreibern
 - durch Rechner- oder Serverausfall beim Verlag, seinen Dienstleistern oder bei den Betreibern der Online-Teleauskunft
 - durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste
- 6.2 Printaufträge
Ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch ist bei Printaufträgen aus technischen Gründen ausgeschlossen. Das Recht auf Wandlung und Minderung bleibt unberührt.
- 6.3 Die Haftung ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.
- 6.4 Lediglich bei Nachweis eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen ist der Verlag zum Schadensersatz verpflichtet.
- 6.5 Soweit es sich bei Auftraggebern um Vollaufleute handelt, wird die Haftung für jede Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 6.6 Die Geltendmachung des Auftraggebers zu Ansprüchen wie Neudruck, der Einfügung, der Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten sind ausgeschlossen.
- 6.7 Die Haftung des Verlages wegen leichter Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht, wenn vertragswesentliche Pflichten dergestalt verletzt worden sind, dass der Vertragszweck gefährdet ist, wobei die Haftung auf beim Vertragsschluss vorhersehbare Schäden beschränkt ist.
- 6.8 Die Haftung des Verlages wegen einfachen fahrlässigen Verhaltens einzelner Angestellter bei der Bearbeitung einer Vielzahl von Aufträgen ist ausgeschlossen.
- 6.9 Bei unerheblichen Mängeln ist der Auftraggeber nicht zur Minderung oder zur Zahlungsverweigerung des Rechnungsbetrages berechtigt. Die Rügefrist bei offenkundigen Mängeln beginnt mit Erscheinen des Objekts für Print-Aufträge, während bei Internetaufträgen die Veröffentlichung des jeweiligen Auftrages im Internet zu berücksichtigen ist. Die Frist endet jeweils nach 30 Tagen. Etwaige Mängel sind anspruchserhaltend dem Verlag innerhalb dieser Frist schriftlich anzuzeigen, damit die entsprechenden Korrekturen vom Verlag vorgenommen werden können. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge während der Rügefrist, so gilt der Auftrag als ordnungsgemäß durchgeführt.
- 6.10 Bei Print-Aufträgen werden Farbzanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Eurokala gedruckt. Aus technischen Gründen werden HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben in Prozessfarben umgewandelt. Aus diesen Gründen kann eine farbliche Wiedergabe bei Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Seitens des Verlages wird insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe von Sonderfarben übernommen. In jedem Fall sind Farbschwankungen drucktechnisch nicht auszuschließen. Wird ein Printobjekt mit Streuwerbung (z.B. Eckanzeigen, Herzanzeigen, Randleisten, etc.) belegt, erfolgt diese auf mindestens 90% der zur Verfügung stehenden Seiten im alphabetischen Teil des jeweiligen Verzeichnisses. 10% des Seitenumfangs bleiben dem Anzeigeneinzelfaust vorbehalten. Von dieser Regelung sind Service- und Sonderseiten ausgenommen. Auf diesen Seiten findet eine Streuwerbung nicht statt. Farbwünschen können bei Internetaufträgen aus technischen Gründen immer nur annähernd berücksichtigt erfolgen. Der Verlag übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe auf Internetseiten.
- 6.11 Der Verlag ist nicht zur Erfüllung von Aufträgen und/oder zur Leistung von Schadensersatz im Falle des Vorliegens höherer Gewalt verpflichtet. Etwaige durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen bereifen allerdings nicht von der wechselseitigen Leistungspflicht.
- 6.12 Hat der Auftraggeber mehrere Aufträge erteilt und ist lediglich ein Teil mangelhaft ausgeführt worden, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung für auftragsgemäß ausgeführte Anzeigen zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur dann zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
- 6.13 Der Verlag übernimmt keine Gewähr und haftet auch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Laufzeitbeginns bei Internet-Aufträgen und/oder die Einhaltung eines bestimmten Erscheinungstermins der Print-Telefonbücher. Der Verlag übernimmt auch keine Gewähr für eine bestimmte Laufzeit einer Buchausgabe. Die Laufzeit beträgt hier im Regelfall 12 Monate.
- 6.14 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der bestellte Eintrag auch in andere elektronische und/oder andere Print-Verzeichnisse übernommen wird. Der Verlag haftet nicht für Abweichungen in Art und Umfang der Einträge. Im Rahmen der Integration können die Anzeigendaten gegebenenfalls aufbereitet und verändert werden.
- 6.15 Bei der Veröffentlichung von Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen verpflichtet sich der Kunde die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.

7. Besondere Bedingungen für PPC-/Facebook-Produkte

- 7.1 Der Kunde hat kein Anrecht auf Eingliederung in bestimmten lokalen Netzen und/oder Plattformen. Der Verlag übernimmt keinerlei Platzierungs- oder Rankingzusagen. Es wird ferner keine Haftung dafür übernommen, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- 7.2 Der Auftrag im Hinblick auf sog. PPC-/Facebook-Produkte ist spätestens dann als vom Verlag erfüllt und ausgeführt anzusehen, wenn die bestellte Anzahl an Klicks oder Einblendungen erreicht wurde.
- 7.3 Der Kunde hat bei unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung Anspruch auf Nachbesserung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Print-Eintragung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen richtig ausgeführten Auftrags zu verweigern.

8. Zahlungen

- 8.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto Kasse fällig. Nach Ablauf von 30 Tagen seit Zugang der Rechnung gerät der Käufer mit der Zahlung automatisch in Verzug. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5% zzgl. des jeweiligen Basiszinssatzes zu entrichten. Dem Verlag bleibt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden höheren Schadens vorbehalten. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für die 1. vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 15,00 berechnet, für jede weitere vorgerichtliche Mahnung ist ein Kostenbetrag i. H. v. EUR 8,00 fällig.
- 8.2 Der Verlag ist berechtigt, die ihm zustehenden Ansprüche und vertraglichen Verpflichtungen auf Dritte überzuleiten.
- 8.3 Zahlungen sind ausschließlich zu leisten an den Verlag J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH, Postfach 21 40, 32378 Minden (Westf.). Verlagsbeauftragte sind nur dann zum Inkasso berechtigt, wenn sie diesbezüglich schriftliche Vollmacht des Verlages besitzen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder Klausel des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, was die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

10. Inverssuche

Der Auftraggeber wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche seiner in Auftrag gegebenen Insertion hingewiesen. Durch die Unterzeichnung der Inverssuche auf dem Auftragschein erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des Auftraggebers über Inverssuche gefunden werden darf.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Minden vereinbart, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstands gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland liegt.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH, Registergericht Bad Oeynhausen, HRB 4762f
Geschäftsführer: Sven Thomas, Carsten Lohmann
Obermarktstraße 26-30, 32423 Minden
Telefon: 05 71 / 88 23 22
Fax: 05 71 / 88 23 44
e-Mail: telefonbuchverlag@jccbruns.de